

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3-ög		24/002/29		05.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	21.11.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Feststellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Reutlingen				
Bezugsdrucksache 24/002/07, 24/002/25				

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Reutlingen wird hiermit festgestellt.

Begründung:

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Grundlage für den Jahresabschluss 2022 dienen der am 22.03.2022 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2022 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2021.

Mit GR-Drs 24/002/07 wurde der Jahresabschluss 2022 inkl. Rechenschaftsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde dieser gem. § 110 GemO vom Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz geprüft. Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen keine Einwände, dass der Gemeinderat den Jahresabschluss der Stadt Reutlingen feststellt (vgl. GR-Drs 24/002/25).

Gez.

Angelika Raiser